



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

13.0784.01

BVD/P130784
Basel, 5. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Juni 2013

Ratschlag

betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 2.1 Ausgangslage | 3 |
| 3. Projektbeschrieb | 4 |
| 3.1 Projektperimeter | 4 |
| 3.2 Linienführung | 5 |
| 3.3 Anschlüsse | 6 |
| 3.3.1 Anschluss West | 6 |
| 3.3.2 Anschluss Ost | 7 |
| 3.4 Beleuchtung und Naturschutz | 7 |
| 4. Termine und Kosten | 8 |
| 4.1 Termine | 8 |
| 4.2 Kosten | 8 |
| 4.2.1 Neue Ausgaben | 9 |
| 4.2.2 Gebundene Ausgaben | 9 |
| 4.2.3 Ausgaben Dritter | 9 |
| 5. Rodung von Wald und Nutzungsplanänderung | 10 |
| 5.1 Abschluss der Baurechtsverhandlungen | 12 |
| 6. Antrag | 13 |

1. Begehren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Ratschlag für den Ersatz des heutigen Velowegs entlang des Tierparks Lange Erlen.

Um den Velofahrerinnen und Velofahrern auch nach dem Ausbau des Tierparks weiterhin eine attraktive und direkte Verbindung durch diesen Abschnitt zu gewährleisten, beantragen wir Ihnen, für die Verlegung des heutigen Veloweges und die damit verbundenen Arbeiten den Gesamtbetrag von 2,23 Mio. Franken zu bewilligen. Dieser teilt sich wie folgt auf:

Fr. 1.63 Mio. für Abbruch und Neubau des Velowegs zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

Nachstehend sind die **gebundenen** Kosten aufgeführt.

Fr. 0.60 Mio. für Werkleitungserneuerungen zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen

Der gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

Ferner werden zu Lasten der Werke (IWB) Werkleitungen in der Höhe von 1,3 Mio. Franken erneuert. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der Tierpark Lange Erlen liegt im Perimeter des Landschaftsparks Wiese. Entsprechend orientiert sich der bestehende Masterplan des Tierparks zur Vergrösserung und Neuausrichtung an den übergeordneten Zielen des Landschaftsrichtplans „Landschaftspark Wiese“. In schrittweiser Umsetzung dieses Masterplans will der Tierpark Lange Erlen nun den Tierpark vergrössern und mehr Platz für die bestehenden Gehege sowie für allfällige neue Anlagen schaffen. Innerhalb der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre soll der Park vollständig erneuert werden. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Ausbaubestrebungen des Tierparks grundsätzlich und leistet in verschiedener Form Unterstützung für die damit verbundene Schaffung eines qualitativollen Freizeitangebots für die Region.

Durch den Ausbau des Tierparks wird die heutige Veloverbindung via Erlenparkweg für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Während den Öffnungszeiten wird das Parkareal zumindest für letztere weiterhin durchlässig bleiben.

Für viele Pendlerinnen und Pendler bildet der heutige Erlenparkweg durch die Langen Erlen einen wichtigen Abschnitt ihres Arbeitsweges und bietet eine rasche und attraktive Verbindung. Mit dem Ziel, gleichwertigen Ersatz zu schaffen, hat der Erlen-Verein in Zusammenarbeit mit Fachstellen des Kantons eine Vorstudie ausarbeiten lassen und diese mit Schreiben vom 29. Dezember 2008 dem Bau- und Verkehrsdepartement vorgelegt sowie um die Planung und Ausführung des neuen Trassees gebeten.

Mit RRB 09/11/2 vom 7. April 2009 hat der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbau- und Planungsamt) beauftragt, auf Basis der Vorstudie des Erlen-Vereins für ein neues Trassee der Veloroute für die Aufnahme der Investition ins Investitionsprogramm zu sorgen sowie dem Grossen Rat einen Projektierungskredit zu beantragen.

3. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll dem Tierpark Lange Erlen die Möglichkeit belassen werden, den Park entsprechend seines Masterplans zu erweitern. Gleichzeitig soll aber im Gebiet des Parks weiterhin eine attraktive und direkte Veloverbindung zwischen Basel und Riehen/Lörrach gewährleistet werden.

Die Verlegung des bestehenden Veloweges an den Fuss des Wiesendamms auf Seite Tierpark wird beiden Zielsetzungen gerecht. Zudem ergibt sich eine klare Trennung von Fuss- und Veloverkehr: Während der neue Veloweg als 3.5 m breiter, asphaltierter Weg vorwiegend den Velos zur Verfügung steht, können Fussgängerinnen und Fussgänger während den Öffnungszeiten das Wegnetz des Tierparks benutzen; ausserhalb der Öffnungszeiten steht der Weg auf der Dammkrone zur Verfügung.

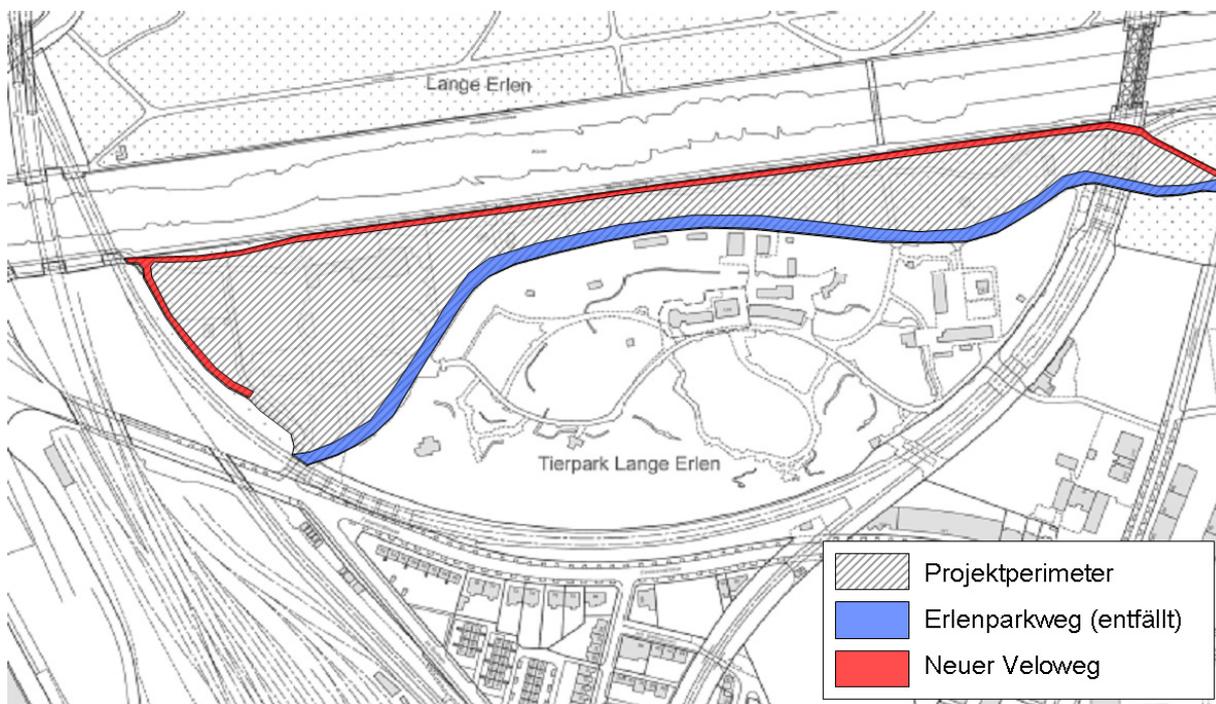
Die Zufahrt von der Stadt in Richtung Riehen erfolgt über das vorhandene Wegnetz beim Parkplatz des Restaurants Tierpark Lange Erlen. Die Zufahrt in die Gegenrichtung erfolgt über einen bestehenden Fussweg beim Tierparkeingang Ost, der anstelle des Mergelbelages asphaltiert wird.

3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Bereich zwischen dem heutigen Erlenparkweg und dem Fuss des Wiesendamms auf Seite Tierpark. Der neue Veloweg bildet die zukünftige Grenze des Tierparks. Die beiden Anschlüsse Ost und West werden nachfolgend noch eingehend erläutert.

3.2 Linienführung

Die neue Linienführung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Tierpark wie auch den zuständigen kantonalen Stellen.



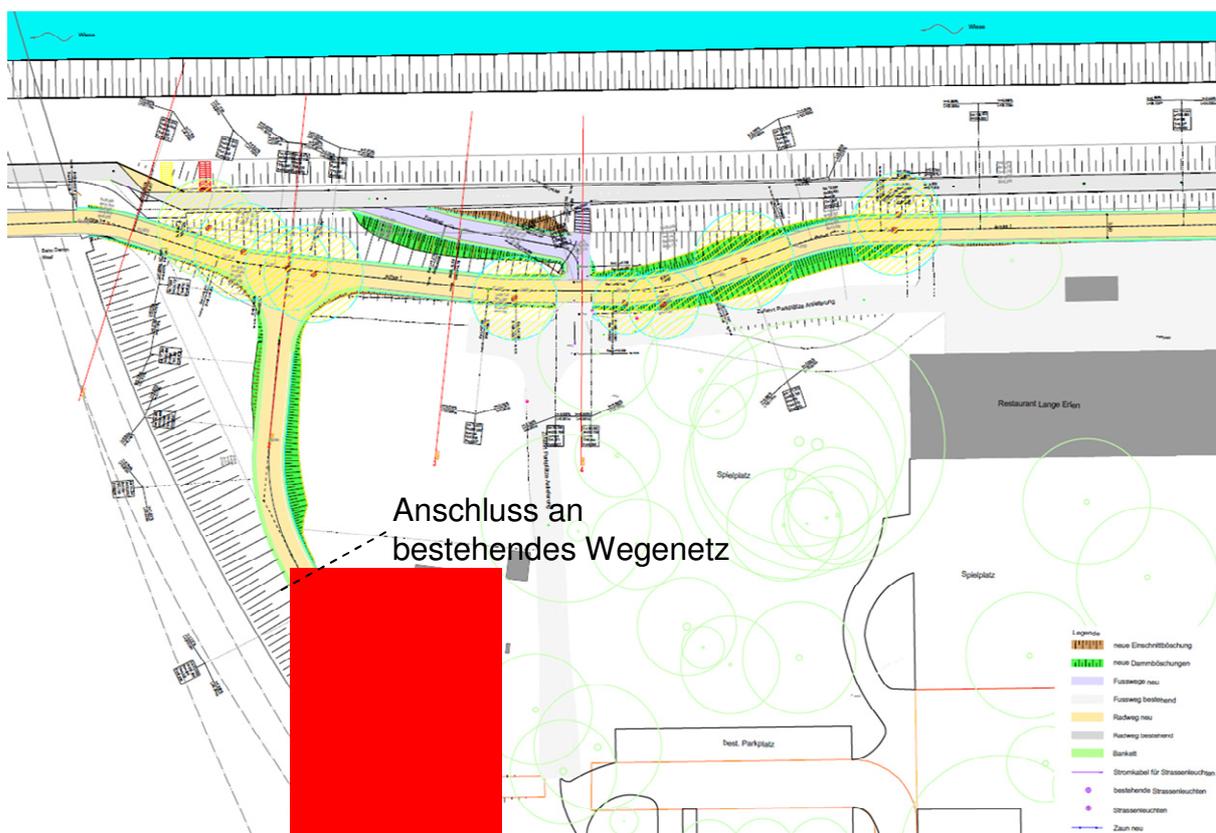
Neuer und ehemaliger Veloweg (Erlenparkweg)

Der bestehende Erlenparkweg wird während der nächsten Bauetappe des Tierparks noch als Baustellenzufahrt genutzt; nach Fertigstellung des neuen Veloweges und Abschluss der Bauarbeiten im Tierparkareal wird er zu Lasten des Kantons zurückgebaut. Die Koordination des Rückbaus erfolgt innerhalb des Bauprojektes in Abstimmung zwischen Tiefbauamt und Erlen-Verein.

3.3 Anschlüsse

3.3.1 Anschluss West

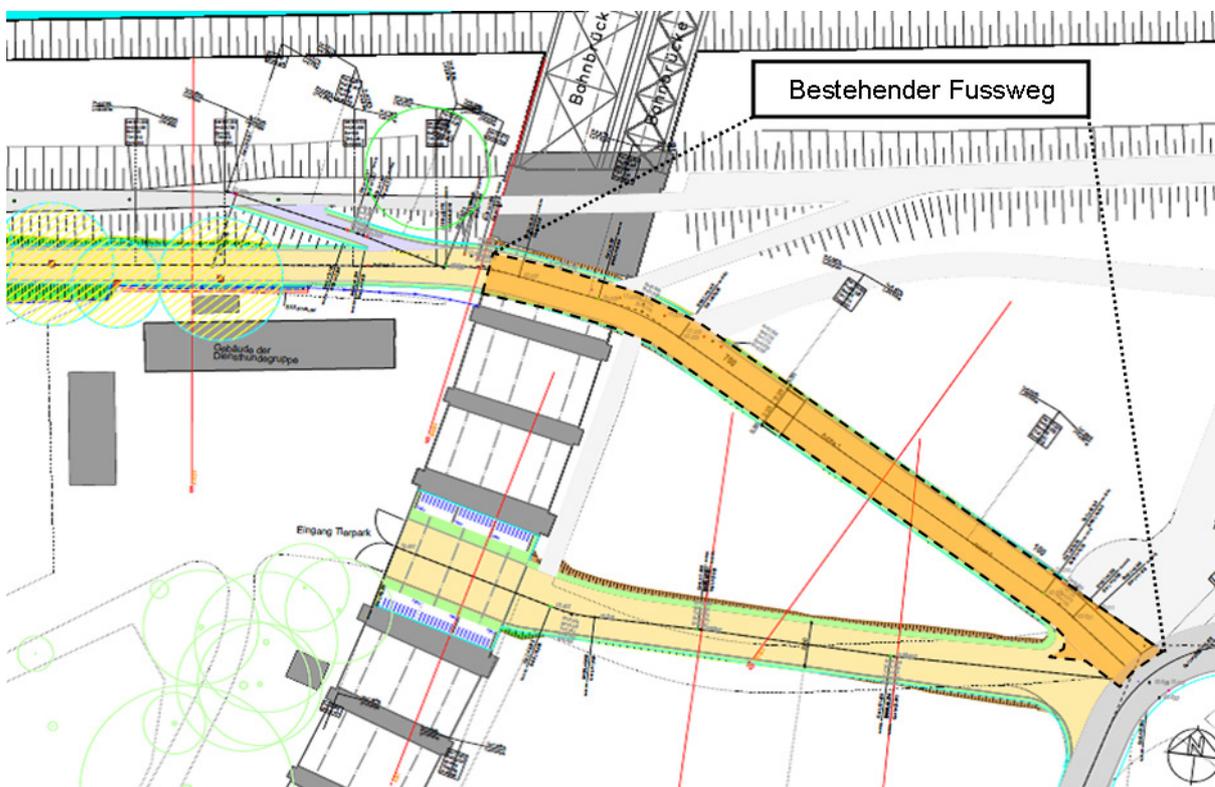
Der Masterplan des Tierparks sieht in einer weiteren Realisierungsphase eine Neuordnung der Zufahrtsituation und Parkierung vor, dies ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Das vorliegende Projekt schliesst an das heute bestehende Wegenetz für Velos an.



Anschluss West

3.3.2 Anschluss Ost

Der Anschluss beim Tierparkeingang Ost erfolgt über einen bestehenden Fussweg, der anstelle des Mergelbelages asphaltiert wird. Diese Massnahme wird im Rahmen des Projektes realisiert. Das Wanderwegnetz ist nicht betroffen.



Anschluss Ost

3.4 Beleuchtung und Naturschutz

Die Veloverbindung zwischen Tierpark und Riehen verläuft durch den Wald. Das Wegnetz in den Langer Erlen weist grundsätzlich keine Beleuchtung auf. Eine Ausnahme bildet jedoch der Abschnitt innerhalb des Gleisbogens entlang des Erlenparkwegs, dieser ist bis zu den Betriebsgebäuden des Tierparks beleuchtet. Die Frage der Beleuchtung entlang des neuen Veloweges wurde daher mit den involvierten Stellen eingehend diskutiert.

Auf eine Beleuchtung entlang des neuen Veloweges wird bewusst verzichtet. Einerseits aufgrund von ökologischen Aspekten wie etwa dem Energiesparen sowie der Lichtverschmutzung mit Einfluss auf den Tag-/Nachtrhythmus von Flora und Fauna, aber auch aufgrund einer konsistenten Umsetzung des unbeleuchteten Wegnetzes innerhalb der Langer Erlen.

Im Hinblick auf ein positives Sicherheitsempfinden soll aber der Weg zwischen dem Tierparkein-/Ausgang im Westen und dem Restaurant Lange Erlen eine Beleuchtung erhalten. Wege durch Abschnitte mit waldähnlichem Charakter bleiben aus oben genannten Gründen

generell unbeleuchtet. Dies gilt auch für den Veloweg im Bereich zwischen Restaurant und dem Tierparkein-/Ausgang Ost.

Die bestehende standorttypische Bodenvegetation im Bereich des künftigen Veloweges besteht u.a. aus Festknolligem Lerchensporn, Gelbem Windröschen sowie lokalen Sippen des Gold-Hahnenfusses und ist landesweit fast einzigartig. Sie wird an geeignete Stelle umgesiedelt, womit dem Erfordernis des Ersatzes nach Art. 18^{ter} des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz (NHG) entsprochen wird.

4. Termine und Kosten

4.1 Termine

- Regierungsratsbeschluss: 2. Quartal 2013
- Grossratsbeschluss: 3. Quartal 2013
- Übergabe an TBA: 4. Quartal 2013
- Planvorlage/Planaufgabe: 2. Quartal 2014
- Baubeginn: 2./3. Quartal 2014

4.2 Kosten

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt zu Lasten des Investitionsbereiches 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ betragen insgesamt 2,23 Mio. Franken (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9) und setzen sich wie folgt zusammen:

| [Kostengenauigkeit ±20%] | |
|---|------------------|
| Übersicht nach finanzrechtlichem Status der Ausgaben | Fr. |
| Neubau Ersatz Veloweg (neu) | 1'430'000 |
| Abbruch alter Erlenparkweg (neu) | 200'000 |
| Werkleitungserneuerungen zu Lasten Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen (gebunden) | 600'000 |
| Gesamtausgaben IB 1 | 2'230'000 |

4.2.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen gesamthaft inkl. 8.0% MWST 1,63 Mio. Franken.

| Investitionsbereich 1 | Fr. |
|---------------------------------|------------------|
| Neubau Ersatz Veloweg | 1'430'000 |
| Abbruch alter Erlenparkweg | 200'000 |
| Total Neue Ausgaben IB 1 | 1'630'000 |

4.2.2 Gebundene Ausgaben

Koordiniert mit dem Projekt Veloweg Lange Erlen werden verschiedene Werkleitungserneuerungen vorgenommen. Die gebundenen Ausgaben umfassen die notwendigen Aufwendungen für eine Erneuerung der heutigen Situation – ohne jegliche Veränderung oder Aufwertung der Situation – unter Einbezug des abgeschriebenen Teils des Bauwerkes. Diese Kosten zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligungen Erhaltung Infrastruktur belaufen sich auf 0,6 Mio. Franken.

| Investitionsbereich 1 | Fr. |
|---|----------------|
| Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen | 600'000 |
| Total Gebundene Ausgaben IB 1 | 600'000 |

4.2.3 Ausgaben Dritter

Die Ausgaben Dritter umfassen die Aufwendungen der Werke für die mit dem Projekt koordinierten Werkleitungserneuerungen auf Allmend und die Aufwendungen der Dritten für die Realisierung der auf ihrem Grundeigentum liegenden Projektteile. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags.

[Kostengenauigkeit ±20%]

| Übersicht | Fr. |
|--------------|------------------|
| Werke (IWB) | 1'300'000 |
| Total | 1'300'000 |

5. Rodung von Wald und Nutzungsplanänderung

Das Areal Tierpark Lange Erlen befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel; die Parzelle 521 in Sektion 7 des Grundbuchs Basel umfasst dabei eine Grundfläche von 105'184 m². Der Erlen-Verein betreibt auf dem überwiegenden Teil des Areals den Tierpark und das zugehörige Restaurant. Die Einwohnergemeinde hat dem Verein zu diesem Zweck Teile des Areals im Baurecht überlassen.

Als Grünanlage lag die bisher genutzte Fläche des Tierparks überwiegend in der Grünzone (gemäss § 40 des Bau- und Planungsgesetzes). Die Bereiche entlang des Damms des heute stillgelegten Eisenbahntrassees der Deutschen Bahn und des Hochwasserschutzdamms an der Wiese sind hingegen als Wald festgestellt (Arealstreifen mit einer Fläche von 23'160 m² als Wald festgestellt, was einem Anteil von 22% der Parzelle entspricht).



Ausschnitt Zonenplan 2011 mit bestehendem Perimeter des Tierparks

Die durch den Masterplan vorgesehene Erweiterung in Richtung Wiese umfasst vor allem bestehende Waldflächen. Bereits in einer frühen Phase der Masterplanung 2003 wurde daher von dem Erfordernis einer „Rodung“ ausgegangen. Unabhängig von tatsächlichen Baumfällungen setzt dies eine rechtlichen Entwidmung der künftig innerhalb des Tierparkareals liegenden Waldflächen im Umfang von 23'160 m² voraus. In einem parallelen Schritt sind die entwidmeten Waldflächen neu der Grünzone (Grünanlage) zuzuweisen. Gemäss Auftrag des Regierungsrates von 2009 sind diese Massnahmen bereits in die Zonenplanrevision eingeflossen und 2010 aufgelegt worden (s. Basisratschlag der Zonenplanrevision, P120740, RRB vom 15. Mai 2012).

Die Verlegung des Velowegs kommt auf bisheriges Waldareal zu liegen. Um eine Umsetzung unabhängig von der Behandlung der Zonenplanrevision zu garantieren, muss die vom 7. Juni bis zum 16. Juli 2010 aufgelegte Rodung vorgängig in Kraft treten.

Die beiden aufgezeigten Massnahmen (die rechtliche Entwidmung bestehender Waldflächen und die daraus resultierende Zuweisung der entwidmeten Waldflächen zur Grünzone), sowie die vorgesehenen „speziellen Nutzungsvorschriften“ im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe der Zonenplanrevision zu Gunsten des Tierparks hatten keine Einsprachen zur Folge. Sie führen ausserdem zu keiner Vergrösserung des Baugebiets. Somit hat der Regierungsrat gemäss § 106 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes die Kompetenz zum Beschluss. Er hat daher veranlasst, die genannten zwei Massnahmen aus der Zonenplanrevision herauszulösen. Da sie in unmittelbarer Abhängigkeit zur Realisierung des Velowegs stehen, wurde der Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats zu dem hier vorliegenden Ratschlag gefällt. Die „speziellen Nutzungsvorschriften“ für den Tierpark Lange Erlen und die Zuweisung in die Grünanlagenzone nach neuem Recht wurden dem Grossen Rat im Rahmen des Basisratschlags Zonenplanrevision im Mai 2012 vorgelegt.



Ausschnitt aus dem Zonenänderungsplan Nr. 13'635 (Bestandteil des Zonenänderungsplan 13'462 aus der Zonenplanrevision) ohne spezielle Nutzungsvorschriften

Die „Rodung“ von Waldflächen ist nicht mit einer kompletten Fällung aller dort vorhandenen Bäume gleichzusetzen. Erhaltenswerte Bäume werden als Teil einer offenen Auenlandschaft bzw. der neuen erweiterten Grünanlage bewusst erhalten; zudem werden standorttypische Jungbäume neu gepflanzt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Fachstellen und dem Erlen-Verein zur Integration der zusätzlichen Flächen in den bestehenden Pflegeplan getroffen.

Die „Rodung“ muss mittels Ersatzaufforstungen im flächengleichen Umfang kompensiert werden. Diese Waldersatzflächen konnten innerhalb des Landschaftsparks Wiese (Stadt Basel und Gemeinde Riehen) und in Übereinstimmung mit dem Landschaftsrichtplan geschaffen werden. Die Industriellen Werke haben dafür Flächen der Trinkwasseraufbereitung zur Verfügung gestellt. Da im vorliegenden Fall die Aufwendungen für die Ersatzleistungen grösser sind als der im Bereich des Tierparks entstehende Mehrwert gemäss dem kantonalen Waldgesetz, wird kein Vorteilsausgleich (Mehrwertabgabe) erhoben.

Durch die Erweiterung der Grünzone (Grünanlage) entsteht ausserdem kein Mehrwert im Sinne des Bau- und Planungsgesetzes, da die zulässige Geschossfläche nicht vergrössert wird.

5.1 Abschluss der Baurechtsverhandlungen

Wie bereits 2005 in den Verhandlungen mit der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (heute: IBS) untersucht, beantragt der Erlen-Verein die Überlassung des gesamten künftigen Tierparkareals im Baurecht, anstelle der bestehenden, teilweise unklaren Rechtsverhältnisse.

Bei einer Überführung der heutigen Vertragsverhältnisse in eine neue, noch zu definierende Baurechtsparzelle ist seitens des Kantons einerseits die vermögensrechtliche Zuweisung zu klären (heute: Verwaltungsvermögen); andererseits sind Verhandlungen über einen Baurechtsvertrag für die gesamte Fläche des erweiterten Tierparks zu führen. Soweit der Erlen-Verein für den ausgehandelten Baurechtszins eine ausgleichende Subvention benötigt, wird diese im Subventionsvertrag mit dem Kanton berücksichtigt. Im aktuellen Vertrag für die Subventionsperiode 2012–2015 (GRB 13/02/05G) ist keine ausgleichende Subvention enthalten.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

